

# Informationspapier zu den Veränderungen an der BASA PO für die Kohorten ab dem WiSe 2017

Für Studierenden die ihr Studium **ab dem Wintersemester 2017/18** an der Universität Siegen aufnehmen ändert sich das Modulhandbuch und die PO und es gelten folgende Regelungen:

## **I. Aufstellung der Pflichtmodule:**

Die Module 1 – 12 bleiben wie gehabt. Durch die Änderung des Verfahrens der staatlichen Anerkennung kommt ein weiteres Pflichtmodul hinzu.

Das 13. Pflichtmodul: „Verwaltung und Organisation“ besteht aus zwei Vorlesungen und einem Seminar. In beiden Vorlesungen muss eine Klausur geschrieben werden. Für die Modulprüfung wird die bessere Note aus diesen beiden Klausuren gewertet.

Beide Praktika gehen über einen Zeitraum von **50** Tagen.

Durch das neue Modul und die verlängerten Praktika erhält man mit dem Studienabschluss **auf Antrag** die staatliche Anerkennung.

## **II. Für den WPF Bereich gelten folgende Neuerungen:**

1. BASA 2017 Studierende müssen im WPF Bereich insgesamt **24 KP** erwerben.

Diese **24 KP** werden mit **vier Modulen** erzielt, also jeweils pro Modul 6 KP. Zum Beispiel: Seminar zum ME A1.1 (2KP) und Seminar zum ME A1.2 (2KP) und die Modulprüfung zum Modul A1 mit 2 KP (benotet) ergibt diese 6 KP.

Man hat die freie Wahl in welchen Bereichen (A bis E) diese Module besuchen will. Es können z.B. zwei Module in A belegen und ein Modul in C sowie ein Modul in D. Ein weiteres Beispiel: Zwei Module in B und zwei Module in C.

2. Die Reihenfolge der Modulelemente in einem Modul ist frei gestaltbar, z.B. im SoSe A2.1 und im WiSe A2.2 mit Modulprüfung. Es geht aber auch zuerst A2.2 und dann A2.1 oder A 2.1 und A2.2 im gleichen Semester. Es kann auch zwischen A2.1 und A2.2 ein paar Semester pausiert werden.
3. Der Zeitpunkt der Modulprüfungen (das Semester) ist frei wählbar, empfohlen wird aber die Modulprüfung mit einem Seminar zu verbinden.
4. **Drei** der **vier** Module werden benotet mit der Modulprüfung abgeschlossen, **eines** der vier Module muss unbenotet sein. Hier wird häufig das Studium Generale gewählt, da man keine Modulprüfung absolvieren muss.
5. Da es im Studium Generale keine Modulprüfung gibt, werden die notwendigen 6 KP erzielt indem **drei** Seminare zu jeweils **2 KP** belegt werden. Dies ist also abweichend gegenüber zwei Seminaren mit Modulprüfung in den restlichen WPF-Modulen (welche Leistungen man im Studium Generale für die 2 KP erbringen muss, hängt von den jeweiligen Lehrenden ab).
6. Für die Studienleistungen im Studium Generale kann man sich nicht über LSF anmelden, hier muss man nach Absprache mit den Lehrenden die 2 KP auf einem Papierschein bestätigen lassen und diesen Schein dann im Prüfungsamt abgeben, insgesamt also drei Scheine mit jeweils 2 KP unbenotet.

7. Für das Studium Generale können Kurse aus dem gesamten Studienangebot der Uni wählen, diese Kurse müssen auch nicht irgendwie zueinander passen. Sie dürfen z. B. ein Seminar aus der Architektur mit einem Kurs aus dem Maschinenbau und einem Sprachkurs kombinieren. Natürlich können für das SG auch Kurse aus dem Studiengang Soziale Arbeit belegen.
8. Grundsätzlich ist es nicht möglich ein Seminar zweimal zu besuchen um es für zwei verschiedene Module anrechnen zu lassen! Da es div. Seminare gibt, die sowohl für den WPF als auch für den Pflichtbereich geöffnet sind, muss man sich selbst entscheiden für welches Modul man das Seminar besuchen möchte.

### III. Die folgende Übersicht zeigt die Veränderungen bei der Verteilung der Leistungspunkte zwischen BASA 2011 und BASA 2017:

	BASA 2011	BASA 2017
1. Studieneinführung	9	9
2. Sozialpädagogik	9	9
3. Allgemeine Erziehungswissenschaft/ Pädagogik	9	9
4. Soziologie	9	9
5. Gesundheits- und Sozialpolitik	9	9
6. Psychologie	9	9
7. Rechtswissenschaftliche Grundlagen	9	9
8. Kulturelle Bildung	9	9
9. Methoden der Sozialen Arbeit	9	9
10. Forschungsmethoden	9	9
11. Praxisphase I	16	22
12. Praxisphase II	17	23
13. Verwaltung und Organisation		9
WPF 1	9	6
WPF 2	9	6
WPF 3 (z.B. Studium Generale)	9	6
WPF 4	9	6
WPF 5	9	---
Bachelorthesis	12	12
<b>Gesamt:</b>	<b>180</b>	<b>180</b>

### V. Neufassung des § 9 Absatz 2 (BASA PO)

Diese Neufassung gilt nur für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 eingeschrieben haben:

- (2) Die Studierenden sollten in der Regel zum Ende des ersten Semesters eine Studienberatung bei einem hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs zum Zweck der weiteren Studienplanung – insbesondere zur Wahl der Wahlpflichtmodule – in Anspruch nehmen.

Es besteht demnach keine Pflicht mehr diese Beratung in Anspruch zu nehmen, es werden keine Bescheinigungen mehr ausgestellt.

#### **IV. Empfehlung zur Belegung von Veranstaltungen**

##### Empfehlung für das erste Semester:

###### Modul 1: Studieneinführung

- Modul 1
  - ME 1.1 Studieneinführungsseminar, Hausarbeit (unbenotet) zu einem selbst gewählten Thema
  - ME 1.2 Workshop zum wiss. Arbeiten
  - ME 1.3 Ringvorlesung
- Modul 2: Sozialpädagogik (Vorlesung 2.1 und Seminar 2.2)
- Modul 7: Recht, (Vorlesungen 7.1 und 7.2)
- Modul 9: Methoden der Sozialen Arbeit (Vorlesung 9.1 und Seminar 9.2)

##### Empfehlung für das zweite Semester

- Modul 2.2 und 9.2. falls nicht im ersten Semester belegt
- Modul 7: Recht, (2x Übung + Klausur)
- 1 WPF Modul
- Modul 11 Vorbereitung für das Praktikum (11.1 Vorlesung zum Arbeitsfeld, 11.2 Seminar zum Arbeitsfeld)

Das erste Praktikum sollte vorwiegend in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester absolviert werden. Es ist weiterhin möglich vor Beginn der Moduleinheiten (11.1 + 11.2) ein Drittel der 50 Tage Pflichtpraktikum abzuleisten. Die Praktika können sowohl als Block-, Tages- oder Kombinationspraktika abgeleistet werden.